

Einführung in die Jahrestagung Einrichtungsleitungen
Vortragsskizze von Dr. Jürgen Strohmaier
KVJS-Landesjugendamt am 16. März 2023
Zeitenwende in der Stationären Erziehungshilfe?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich im Namen des KVJS-Landesjugendamtes zu unserer diesjährigen Jahrestagung für Leiterinnen und Leiter von stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe. Wir haben auch in diesem Jahr wieder ein interessantes und themenbezogenes Tagungsprogramm mit interdisziplinären Perspektiven sowie Stimmen von den kommunalen Landesverbänden und der Liga/VPK. Einige Beiträge kommen natürlich aus unserer eigenen Fachbehörde der Erziehungshilfe. Ich hoffe, dass Sie für die pädagogischen Beiträge aufgeschlossen sind und lade Sie ein, sich aktiv am Tagungsdiskurs zu beteiligen.

Zeitenwende – Was bedeutet dieser Begriff für unsere Gesellschaft?

Vor etwa einem Jahr erschien ein Beitrag¹ zum Russland-Ukraine-Krieg in der Süddeutschen von Jürgen Habermas, der mit folgenden Worten beginnt: „Nach 77 Jahren ohne Krieg und 33 Jahren nach Beendigung eines nur im Gleichgewicht bewahrten, wenn auch bedrohten Friedens sind die aufwühlenden Bilder eines Krieges zurückgekehrt – vor unserer Tür und von Russland willkürlich entfesselt. Wie nie zuvor beherrscht die mediale Präsenz dieses Kriegsgeschehens unseren Alltag. Ein ukrainischer Präsident, der sich mit der Macht der Bilder auskennt, sorgt für eindrucksvolle Botschaften. Die täglich neuen Szenen von roher Zerstörung und aufrüttelnden Leiden finden in den sozialen Medien des Westens ein selbstverständliches Echo. Das Neue an der Veröffentlichung und kalkulierten Öffentlichkeitswirksamkeit eines unberechenbaren Kriegsgeschehens mag uns Ältere dabei mehr beeindrucken als die mediengewohnten Jüngeren.“ Er stiftet an zur ungeschönten und kritischen Auseinandersetzung und verweist auf die Verantwortung der Politik und Zivilgesellschaft, sich in konstruktiver Weise in das Kriegsgeschehen friedensstiftend einzumischen. Oder: Wird die Bundesrepublik schon unterschwellig auf eine aktive Beteiligung am Krieg vorbereitet?

Inzwischen dauert dieser hässliche Krieg ein Jahr und wer genau hinschaut, erkennt eine zunehmende Militarisierung unserer Gesellschaft. Die Aufrüstung der Bundeswehr mit dem sogenannten 100 Milliarden Sondervermögen ist ein deutlicher Indikator dafür. Auf der Startseite des Verteidigungsministeriums können Sie folgendes lesen: „Ein großer Wurf ist die Beschaffung von 35 F 35A inklusive Munition. Zwischen 2026 und 2029 sollen diese Mehrzweckkampfflugzeuge in der dann modernsten Konfiguration ausgeliefert werden.“ Für die Kinder- und Jugendhilfe wurden im Jahr 2022 rund 70 Milliarden ausgegeben. Sie wissen, dass in der Jugendhilfe – was die öffentlichen Gelder betrifft – jeder Pfennig

¹ Jürgen Habermas, Krieg und Empörung in: Süddeutsche Zeitung vom 29.04.2022

herumgedreht wird, obwohl diese seit Jahren die Kriegsfolgen kompensiert und Zuflucht suchende junge Menschen aus vielen Ländern in Obhut nimmt. Denken Sie nur an die Versorgung und Betreuung der UMA. Diese Entwicklung ist ein Ausdruck gesellschaftspolitischer Komplexität und wirkt bis in die Wohngruppen hinein. Dort äußert sich diese Dynamik auch in der Bindungsentwicklung als unangepasstes Sozialverhalten, eingeschränkter Empathie oder aggressives Verhalten mit fehlender Stressregulation. Zu dieser Komplexität zähle ich auch die Klimadebatte, die Folgen hegemonialer Politik von Russland, USA, China und diverser europäischer Staaten sowie die Corona-Pandemie.

Die Zeit hat sich aus meiner Sicht aber schon vor dem Ukraine-Krieg gedreht: Ein Indikator ist auch die digital erzeugte Vielstimmigkeit so bezeichneter sozialer Netzwerke, die es eher erschwert, Absprachen und verbindliche Vereinbarungen sowohl zwischen Staaten als auch zwischen Menschen zu treffen. Die Soziologen sprechen anhand dieser Dynamik von einer Multikrisen-Gesellschaft, die sich immer stärker in ihre Lamento-Echokammern zurückzieht. Ist in einer solchen Welt eine partizipative Pädagogik überhaupt noch möglich? Schwierig finde ich dabei, dass unsere Debattenkultur in den vergangenen Jahren nachgelassen hat und stattdessen mit billigen Polarisierungsstrategien, wie z. B. zwischen Gegnern und Befürwortern von Waffenlieferungen an die Ukraine, gearbeitet wird. Die Pole schwanken also zwischen „Kriegsbesoffenheit der Bundesregierung“ (S. Wagenknecht) und „Kremlpropaganda“ (Kritik der Ampelkoalition an Gegner von Waffenlieferungen). Anstatt ein offenes Streitgespräch in einer parlamentarischen Demokratie zu pflegen, wird also polarisiert.

Hinzu kommt die Frage, was der Staat seinen Bürgern zutraut. Kann er sich auf die lebensweltliche Selbstverantwortung und Solidarität verlassen oder greift er unverhältnismäßig oder sogar repressiv in die Alltagsordnung ein? Wird das gesellschaftliche Ringen um Freiheit, Verantwortung und Solidarität eher gefördert oder eher unterbunden? „Es gibt im Moment eine auffällige Abwehr gegenüber kritischen Debatten, einen fast naiven Glauben in die Kompetenzen einzelner weniger Experten. Das sehe ich eher kritisch, dass passt nicht zu einer Demokratie, die auch in Krisenzeiten von der Diskussion, von der Kontroverse lebt,“ stellt der Philosoph Julian Nida-Rümelin fest.²

Das Unbehagen in der Gegenwart

Was wir wahrnehmen, ist ein Unbehagen vieler Menschen, was deren individuelle Situation, aber auch ihren Blick auf Staat und Gesellschaft betrifft. Als erste Ursache der Beunruhigung bzw. des Unbehagens ist nach Charles Taylor der Individualismus der Menschen selbst. Viele Menschen in unserer Republik setzen das demokratische Primat und die Zivilgesellschaft für ihre individuelle Lebensplanung und die Verwirklichung ihrer persönlichen Interessen als selbstverständlich voraus. Diese Voraussetzung – als Setzung

² Julian Nida-Rümelin in: Südwest Presse vom 09.05.2020

der Lebensbedingungen – scheint aber selbst einer Gebrechlichkeit unterworfen zu sein, die Ängste vor Instabilität und Zerfall der lebensweltlichen Ordnung und des Selbstverständlichen hervorruft. So besteht die Gefahr der Verengung, die Menschen büßen den umfassenderen Blick ein, weil sie ihr individuelles Leben zu sehr in den Brennpunkt rücken. Dieses Phänomen verhindert vielleicht die Bereitschaft, sich in verschiedener Weise für die Zivilgesellschaft gestalterisch einzubringen. Viele führen ein Leben in Aspek. Für andere bedeutet die Konfrontation mit den staatlichen und institutionellen Einflüssen eher ein Existieren in einer „Überlebenswelt“.

Gibt es eine klärende Interpretation (der Lebenswelt) moderner Entwicklungen für Individuen und soziale Systeme? „Die Verformungen einer reglementierten, zergliederten, kontrollierten und betreuten Lebenswelt sind gewiss sublimier als die handgreiflichen Formen von materieller Ausbeutung und Verelendung: aber die aufs Psychische und Körperliche abgewälzten und verinnerlichten sozialen Konflikte sind darum nicht weniger destruktiv.“³

Zeitenwende in den Stationären Hilfen?

Motto für heute: Ideen sammeln und nicht lamentieren! Was bedeutet der Begriff Zeitenwende für die Stationären Hilfen? Genau diese Frage möchte wir in den zwei Tagen – insbesondere anhand von vier Schwerpunkten – erörtern, die wir heute Nachmittag in vier Foren vertiefen möchten. Im Folgenden möchte ich gerne auf drei Aspekte besonders eingehen:

1. Bereich UMA – Was lernen wir aus der Zeit seit 2015?

- Hinweis auf Notversorgungs- und Eckpunktepapier von Referat 43
- Um der nach wie vor hohen Dynamik der Zuflucht suchenden jungen Menschen gerecht zu werden, einigten sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM), der Städtetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg am 17. Januar 2023 auf einen **Fünf-Punkte-Plan**:
 1. Es werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu schaffen.
 2. Die Auflagen bei der Schaffung von solchen Angeboten werden so weit wie möglich reduziert.
 3. Für kurzfristige Notlagen und bis zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten werden sogenannte Brückenlösungen ermöglicht.
 4. Das Verfahren der zentralen Altersfeststellung wird weiterentwickelt und vereinfacht.
 5. Das landesweite Verteilverfahren soll beschleunigt werden, um zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Kinder und Jugendlichen zu gelangen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit insbesondere die Hauptzugangs-Jugendämter durch

³ Habermas, Die Neue Unübersichtlichkeit: 151, 1985

eine stärkere Bündelung der Prozesse in der unmittelbaren Aufnahmephase (Clearing-Phase) entlastet werden können.

2. Bereich Fachkräfte in stationären Angeboten – Wie können wir Fachkräfte halten und dem Mangel an Personal begegnen? Hinweis auf Länderoffene AG Bund und Erwartungen; Quereinsteiger-Initiative von R 43, Neufassung des LKJHG

- Hinweis auf LAGÖW-Papier „Für ein starkes Sozial- und Gesundheitswesen in Ba-Wü“
- Der Anteil offener Stelle im Sozial- und Gesundheitsbereich für die im Dezember 2022 kein qualifizierter Bewerber gefunden wurde betrug 56 %. Das bedeutet eine Zunahme um 5 % gegenüber März 2020. Die 56 % sind gleichzeitig der höchste Anteil im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Auf Platz 2 ist die Sparte Bau und Architektur mit 28,3 %. Am besten dran ist derzeit noch die Medien- Kultur- und Kunst-Berufswelt mit 8,5 %.
- Ein nicht unwichtiger Aspekt ist auch die Arbeit der sog. 78er-AGs in den Stadt- und Landkreisen, um lokale Strategien zur Fachkräfte-Dynamik zu entwickeln. Stichwort: Dialogische Entwicklung der örtlichen Angebotsstruktur. Zu fragen ist auch, ob eine regionale Fallsteuerung und damit verbundene Platzbelegung Sinn macht.

3. Bereich Inklusion – Wie inklusiv ist die Jugendhilfe?

SGB VIII als Gesetz zum Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe:

Aus meiner Sicht hat die Kinder- und Jugendhilfe mit dem SGB VIII immer schon einen Inklusiven Ansatz verfolgt, der auch andere Akteure und insbesondere Systeme wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Schulen sowie die Kooperation zwischen den Handlungsfeldern innerhalb der Jugendhilfe wie Kitas, Schulsozialarbeit, Jugendämter und Einrichtungsträger anspricht.

„Dem SGB VIII liegt ein neues Verständnis von Jugendhilfe zugrunde: Nicht mehr die (reaktive) Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Ausgrenzung verwahrloster Jugendlicher durch geschlossene Unterbringung und Arbeitserziehung oder die Rettung von Kindern vor dem gefährdeten Einfluss ihrer Eltern sind jetzt der zentrale Auftrag der Jugendhilfe, sondern die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft. Damit sollte der präventive Fehlentwicklungen vorbeugende Ansatz, wie er bereits in der Entwicklung der Sozialarbeit sichtbar geworden ist, gesetzlich fundiert werden.“⁴ Also: Das SGB VIII ist mehr als ein Kinderschutzgesetz, aber Kinderschutz ist das Primat dieses Gesetzes. **Zur Umsetzung des SGB VIII braucht es eine Verbindung aus Pädagogik und Recht als intelligible Verbindung von Handeln, Empathie, Intuition, Kommunikation und Wollen. Kommunikation heißt hier z. B. auch Uneinigkeit zu kommunizieren.** So ist

⁴ Reinhard Wiesner, Heft 7-8/2022 JAmt :355

„nämlich die Zusammenführung der sachlichen Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe“ durch eine Stufenlösung vorgesehen, die mit zahlreichen Vorschriften verbunden ist „und eigentlich schon seit dem Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 zu deren Umsetzung hätte tätig werden müssen und wofür erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen sind. Die Herausforderung besteht darin, „die Organisation, die Strukturen und Logiken in der Eingliederungshilfe, die personenbezogen ausgestaltet ist, mit der ganzheitlichen familienorientierten Betrachtungsweise zu verbinden.“⁵ (Wiesner) Gerade in Zeiten von Corona ist mit Blick auf die Inklusions- bzw. Exklusionsmechanismen offensichtlich geworden, dass das Schulsystem und das Jugendhilfesystem wie siamesische Zwillinge miteinander vernäht sind und sich dieses eigentümliche Verhältnis bis zur Kenntlichkeit entstellt hat. Allerdings musste sich Jugendhilfe an den Corona-Verordnungen der Schule bzw. des Kultusministeriums Baden-Württemberg orientieren, nicht umgekehrt. Es hat sich gezeigt, dass nach wie vor eine systembedingte Asymmetrie zwischen Schule und Jugendhilfe besteht, die nur mit einem inklusiven Schul- und Jugendhilfesystem ausgeglichen werden kann. Im Grunde bräuchte es ein SGB VIII für das Schulsystem, wir müssen die Schule entkolonialisieren (W.E. Fthenakis)! **Kooperation Jugendhilfe-Schule – oder Jugendhilfe als Orthopädie des Schulsystems?** Eine viel größere und epochale Initiative aber wäre die Synchronisierung des KJSG mit dem Schulgesetz in Baden-Württemberg gewesen. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule funktioniert nur, wenn sich auch das Schulsystem öffnet und vom Jugendhilfesystem lernt. Nicht nur Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule lernen, sondern auch das System, in dem sie „lernen“ sollen, selbst. Inklusion in der Schule kann nur funktionieren, wenn es gesetzlich klar definierte Plattformen zwischen Schule und Jugendhilfe gibt. Nur so haben Inklusionsgedanken wirklich eine Chance. Die Gretchenfrage aus Sicht des Kindes lautet: **Bin ich nur dabei oder gehöre ich dazu?** An dieser Frage entlang müsste das Spektrum zwischen Integration und Inklusion definiert werden. Vgl. bspw. Sozialpädagogische Angebote nach § 11 bis 15 SGB VIII, insbesondere § 13a S. 1 bis 4 zum Thema Sozialarbeit an der Schule. Vgl. weiter §§ 77, 78b, 79a, 80 SGB VIII als inklusive Ausrichtung. Mit diesem Vorspann möchte es nun gut sein lassen und Ihnen und uns einen abwechslungsreichen und erkenntnisreichen Tagungsverlauf wünschen. Vielen Dank!

⁵ Ebenda :356